



VRM GEBÄUDEHÜLLE

Vorruhestandsmodell im Gebäudehüllengewerbe

WIE BERECHNEN SICH DIE LEISTUNGEN?

LEISTUNGSBERECHTIGTE

Vom Vorruhestandsmodell profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- sie stehen maximal fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung,
- sie sind während mindestens 15 Jahren in der Branche tätig gewesen,
- und haben davon die letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug, ununterbrochen in einem Betrieb des Gebäudehüllengewerbes gearbeitet.

FALLBEISPIEL

Max Muster wird am 17. Mai 2022 61 Jahre alt. Seit 30 Jahren ist er in der Branche tätig. Er verdient CHF 6000 im Monat. Seit 18 Jahren arbeitet er für die Gebäudehüllen AG. Gerne möchte er von den Leistungen des VRM profitieren. Er vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er ab dem 1. Juni 2022 sein Arbeitspensum um 40 % auf noch 60 % reduziert. Somit ergibt sich für Max Muster per 1. Juni 2022 folgende Einkommenssituation:

Bruttomonatslohn	CHF 6000
Bruttomonatslohn inklusive Anteil 13. Monatslohn	CHF 6500
Nettolohn (Annahme Abzug 18 % des Bruttolohnes)	CHF 4920
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad 60 %)	40 %
Nettomonatslohn nach der Arbeitszeitreduktion, ausbezahlt durch die Gebäudehüllen AG	CHF 2952
Überbrückungsrente VRM, ausbezahlt durch die Durchführungsstelle VRM	CHF 1872
Monatliches Einkommen ab 1. Juni 2022	CHF 4824

Die Leistungen der Stiftung VRM Gebäudehülle werden ausschliesslich in Rentenform und bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung ausgerichtet. Diese gestalten sich je nach Zeitpunkt des Rentenbezugs vor der ordentlichen Pensionierung wie folgt:

Leistungsbestimmendes Alter in Jahren		Der Grundanspruch beträgt 72 % des ausfallenden, leistungsbestimmenden Monatslohnes (*), maximiert auf
Männer	Frauen	
Ab dem 60. Altersjahr	Ab dem 59. Altersjahr	36 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 61. Altersjahr	Ab dem 60. Altersjahr	44 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 62. Altersjahr	Ab dem 61. Altersjahr	54 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 62,5. Altersjahr	Ab dem 61,5. Altersjahr	72 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes

* bis zum 3,25-fachen der maximalen monatlichen AHV-Altersrente

ZUSATZLEISTUNG SPARBEITRAG BVG

- Der Bezüger einer Überbrückungsrente hat zusätzlich Anspruch auf Beiträge an die berufliche Vorsorge in Höhe von 18 % der gewährten Überbrückungsrente, wenn er diese bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung weiterführt.
- Bei einem vollen vorzeitigen Ruhestand wird dem Mitarbeitenden empfohlen, zwecks Erhalts der AHV-Altersleistungen, Beiträge für Nichterwerbstätige zu leisten (siehe AHV Merkblatt 2.03).
- Für die definitiven Leistungen und deren Voraussetzungen ist ausschliesslich das Reglement VRM massgebend.



LEISTUNGSANSPRUCH – WAS TUN?

ARBEITNEHMER/ARBEITNEHMERIN

Wenn Sie als Mitarbeitender im Gebäudehüllengewerbe gegen die Vollendung Ihres 60. Altersjahr gehen (Frauen 59. Altersjahr) und Sie an die Möglichkeit denken, Leistungen des VRM Gebäudehülle zu nutzen, dann ist es Zeit, aktiv mit Ihrem Arbeitgeber das persönliche Gespräch zu suchen.

Gemeinsam mit ihm können Sie sich beraten, wie eine mögliche Reduktion der Arbeitsleistung unter Bezug von VRM-Leistungen in Zukunft aussehen kann.

Hierbei helfen die Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen auf der Website von VRM Gebäudehülle «vrm-gebaeudehuelle.ch». Auf der Website finden Sie auch einen einfachen Leistungsrechner. Dieser berechnet für Sie übersichtlich, in welchem Fall Sie mit welchen Leistungen und welchem monatlichen Einkommen rechnen können.

Für weitere Details steht Ihnen auch die Durchführungsstelle des VRM Gebäudehülle gerne zur Verfügung.

ARBEITGEBER

Haben Sie einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die seit längerer Zeit im Gebäudehüllengewerbe tätig und nahe bei der Vollendung des 60. Altersjahres (Frauen 59. Altersjahr) ist?

In diesem Fall ist ein persönliches Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitenden zu empfehlen. Klären Sie in diesem Gespräch, ob der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Möglichkeiten der Nutzung von VRM-Leistungen kennt und sich hierzu bereits Gedanken gemacht hat.

Besprechen Sie mit ihm/ihr, welche Arbeitszeitmodelle dank dem VRM möglich sind und wie Sie sich beide das künftige Arbeitsverhältnis bis zur ordentlichen Pensionierung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin vorstellen können. Hierbei helfen Ihnen die zur Verfügung stehenden Unterlagen auf der Website von VRM Gebäudehülle «vrm-gebaeudehuelle.ch». Auf der Website finden Sie auch einen einfachen Leistungsrechner. Dieser berechnet für Sie, in welchem Fall Ihr Mitarbeiter/Ihre Mitarbeiterin mit welchen Leistungen und welchem monatlichen Einkommen rechnen kann. Für weitere Details steht Ihnen auch die Durchführungsstelle des VRM Gebäudehülle gerne zur Verfügung.

Haben Sie und Ihr Mitarbeiter/Ihre Mitarbeiterin sich auf ein gemeinsam vorstellbares künftiges Arbeitszeitmodell geeinigt? Auf der Website des VRM Gebäudehülle finden Sie die zur Einreichung eines Leistungsantrages nötigen Formulare. Diese Formulare sind der Durchführungsstelle des VRM Gebäudehülle unter Beilage der erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Bei Fragen zur Antragsstellung steht Ihnen die Durchführungsstelle des VRM Gebäudehülle zur Verfügung.

Auf der Website «vrm-gebaeudehuelle.ch» finden Sie alle Dokumente zum Vorruhestandsmodell. Scannen Sie die QR-Codes und gelangen Sie direkt zu zwei hilfreichen Rubriken:



Download



Leistungsrechner



UNSER ZIEL – IHR NUTZEN

ZIEL

Das VRM im Gebäudehüllengewerbe wurde mit dem Ziel entwickelt, älteren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die aktiv an der Gebäudehülle tätig sind und vor der ordentlichen Pensionierung stehen, die Möglichkeit zu einer Reduktion der Arbeitszeit zu geben, indem sie:

- das zeitliche Arbeitspensum reduzieren,
- bestimmte Tage in der Woche zu Hause bleiben,
- sich für bestimmte Monate aus dem Arbeitsumfeld zurückziehen oder
- sich frühzeitig aus dem Arbeitsprozess zurückziehen können (voller vorzeitiger Ruhestand).

Die Einsatzzeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin kann im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Arbeitgeber entsprechend dem gewählten Leistungsbezug angepasst und bestimmt werden.

DURCHFÜHRUNGSSTELLE



Stiftung VRM Gebäudehülle
Durchführungsstelle
Postfach 300
8401 Winterthur
T 058 215 31 21
F 052 212 12 01
info@vrm-gebaeudehuelle.ch
vrm-gebaeudehuelle.ch

VERTRAGSPARTNER ARBEITGEBER



VERTRAGSPARTNER ARBEITNEHMER



unia.ch



syna.ch